

Antrag der Fachkommission I

24.06.01 Eigentümerstrategie Fernwärme Wetzikon AG

Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG gemäss Version der Fachkommission I.

Begründung

In der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 genehmigten die Stimmberechtigten die Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass). Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung wird die Eigentümerstrategie der Fernwärmegesellschaft durch den Stadtrat festgelegt und ist durch das Parlament zu genehmigen.

Der Stadtrat hat dem Parlament die Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG zur Genehmigung vorgelegt. Er hält fest, dass sich die Eigentümerstrategie am Ausgliederungserlass, an dem vom Stadtrat unterzeichneten Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Stadt Wetzikon und der Energie 360° AG sowie an branchenüblichen Standards und Verfahren bei der Fernwärmeversorgung orientiert. Die Eigentümerstrategie konkretisiert die politischen, unternehmerischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele des Stadtrats für die Unternehmung und macht dieser Vorgaben für die Führung, die Steuerung, die Effizienz und die Transparenz bei der Geschäftstätigkeit.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass er die Eigentümerstrategie einmal pro Legislatur überprüfen wird. Bei Bedarf wird er dem Parlament eine Revision der Eigentümerstrategie beantragen.

Die Fachkommission I (FK I) liess sich die Vorlage vom Stadtrat vorstellen und hat die Vorlage anschliessend an mehreren Sitzungen vertieft beraten. Daraus ergaben sich diverse Inputs zur vom Stadtrat vorgelegten Eigentümerstrategie. So wurde sowohl bei der Struktur der Eigentümerstrategie als auch bei den formulierten Zielen und deren Gewichtung Optimierungspotenzial festgestellt. Zudem sollten im Bereich "Governance" einerseits operative Aspekte aus der Eigentümerstrategie entfernt und andererseits Vorgaben zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats aufgenommen werden. Des Weiteren fehlten in der Eigentümerstrategie insbesondere

- Aussagen zur Sicherstellung von Fachkompetenz und Knowhow,
- Aussagen zur Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und zur Kundengewinnung,
- Aussagen zur Zusammenarbeit mit anderen Energieversorgern/-abnehmern und weiteren relevanten Stakeholdern,
- Aussagen zum Risikomanagement,
- Aussagen zur Messung der Zielerreichung und
- Aussagen zu Digitalisierung, Innovation und neuen Technologien.

Aus Sicht der FK I ist es jedoch nicht primär Aufgabe einer parlamentarischen Kommission, die vom Stadtrat vorgelegte Eigentümerstrategie grundlegend zu überarbeiten und zu ergänzen. Die FK I entschied sich in der Folge für einen pragmatischen Mittelweg – statt für eine formale Rückweisung durch das

Parlament an den Stadtrat – und bat die Stadtverwaltung, die Inputs der Kommission zu prüfen und die Eigentümerstrategie entsprechend zu überarbeiten. Nach einigen Monaten wurde der FK I die von der Stadtverwaltung überarbeitete Eigentümerstrategie erneut vorgestellt.

Die Kommission nahm die neue Version zustimmend zur Kenntnis und begrüßte, dass wesentliche Aspekte ihrer Anregung aufgenommen wurden. Sie lud daraufhin den Verwaltungsrat der Fernwärme Wetzikon AG zur schriftlichen Stellungnahme sowie zum Austausch ein. Auf dieser Basis nahm die FK I noch vereinzelte Anpassungen vor. Die Kommission hält daran fest, die preisliche Attraktivität des Angebots ausdrücklich in der Eigentümerstrategie zu verankern. Zudem ist der FK I wichtig, dass die Fernwärme Wetzikon AG sowohl das Tarifmodell als auch die Grundsätze der Preisgestaltung transparent veröffentlicht. Des Weiteren soll der Verwaltungsrat in Absprache mit dem Stadtrat eine Roadmap zur Zielerreichung definieren.

Bei der Beratung des Geschäfts wurde auch das öffentliche Beschaffungswesen thematisiert. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hatte in einem Mitbericht gefordert, dass sich die Fernwärme Wetzikon AG zumindest an den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon orientieren muss. Hintergrund dieser Forderung war die aus Sicht der RPK teilweise umstrittene Vergabepaxis der Fernwärme Wetzikon AG. Der Verwaltungsrat erklärte daraufhin gegenüber der FK I, dass das Vergaberecht in Art. 10 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht vorsieht – u.a. für einen gewerblichen Verkauf oder Wiederverkauf unter Wettbewerbsbedingungen. Dies ist bei der Fernwärme Wetzikon AG aus Sicht des Stadtrats und des Verwaltungsrats der Fall, da der Wärmeverkauf im harten Wettbewerb zur Wärmebereitstellung mit Wärmepumpen oder zum Weiterbetrieb bestehender fossiler Heizungen steht. Im Übrigen erfolgen Vergaben der Fernwärme Wetzikon AG laut Verwaltungsrat nach strengen Regeln gemäss deren Beschaffungsreglement und unter Konkurrenz, indem immer mehrere, qualifizierte Unternehmen zur Offerteingabe eingeladen werden. Die FK I entschied sich, die von der Fernwärme Wetzikon AG geltend gemachte Ausnahme der Ausschreibungspflicht in der Eigentümerstrategie nicht zu verhindern. Eine starre Ausschreibungspflicht hätte umgehend zur Folge, dass sich die Geschwindigkeit des Ausbaus der Fernwärme verringern und deutlich mehr Zeit benötigt würde. Sie sieht in der Eigentümerstrategie jedoch vor, dass beschaffungsrechtlich zulässige Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht sowie Beschaffungen von Leistungen nahestehender Unternehmen oder Aktionärinnen zumindest sachlich begründet und nachvollziehbar dokumentiert werden müssen.

Die FK I lud in der Folge den Stadtrat ein, zur bereinigten Version der Eigentümerstrategie Stellung zu nehmen. Der Stadtrat teilte der FK I daraufhin mit, dass er die vorgelegte Version der FK I unterstützt.

Die Fachkommission I beantragt dem Parlament, die Eigentümerstrategie der Fernwärme Wetzikon AG gemäss Version der FK I zu genehmigen.

Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG

1. Grundlagen und Zweck

Gemäss Art. 1 der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG vom 3. September 2023 überträgt die Stadt Wetzikon die Aufgaben der Fernwärme auf die Fernwärme Wetzikon AG. Diese ist zuständig und verantwortlich für die Planung, die Erstellung der technischen Anlagen und Netze, den Betrieb und die Instandhaltung einer Fernwärmeversorgung, die Finanzierung, die Vermarktung sowie die Belieferung von Kundinnen und Kunden mit Fernwärme auf dem definierten Fernwärmeversorgungsgebiet der Stadt Wetzikon.

Die Stadt ist am Unternehmen mit 60 % und die Energie 360° AG mit 40 % beteiligt.

Auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG legt der Stadtrat der Stadt Wetzikon als Eigentümervertreterin die vorliegende Eigentümerstrategie fest. Er macht im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Erschliessungs- und Versorgungsauftrags für grosse Teile des Stadtgebiets mit Fernwärme der KEZO Hinwil und ab der ARA Flos seine strategischen Ziele und Erwartungen gegenüber der Fernwärme Wetzikon AG transparent unter gleichzeitiger Wahrung der erforderlichen unternehmerischen Autonomie.

Dabei orientiert er sich an der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass), dem vom Stadtrat unterzeichneten Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Stadt Wetzikon und der Energie 360° AG sowie branchenüblichen Standards und Verfahren bei der Fernwärmeversorgung.

2. Strategische Ziele der Stadt Wetzikon für die Fernwärme Wetzikon AG

Die folgenden strategischen Ziele präzisieren und ergänzen den Auftrag gemäss Gesetz und Ausgliederungserlass:

- Die Fernwärme Wetzikon AG sorgt für einen ausgewogenen, langfristigen Mehrwert für die Stadt Wetzikon und unterstützt die Zielerreichung der vorliegenden Eigentümerstrategie.
- Die Fernwärme Wetzikon AG baut die Fernwärmeversorgung zur Sicherung einer hohen Anschlussdichte zielgerichtet, professionell und mit hoher Geschwindigkeit auf bzw. aus. Das Unternehmen trifft die geeigneten Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung.
- Die Fernwärme Wetzikon AG stellt die Prozesse und die Regeleinhaltung in der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden sicher.
- Die Fernwärme Wetzikon AG leistet, im Rahmen des Zielsystems der Stadt Wetzikon, einen aktiven Beitrag zur Steigerung der erneuerbaren Energieversorgung, basierend auf dem Handlungsbedarf "klimaneutrale Stadt" gemäss Vision 2040.

3. Erwartungen an die Fernwärme Wetzikon AG

Hinweis: Die Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Erwartungen stellt keine Priorisierung dar.

3.1 Unternehmensführung

Die Stadt Wetzikon erwartet, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird, stabil kapitalisiert ist und im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben einen angemessenen Gewinn erwirtschaftet. In betrieblicher Hinsicht beachtet das Unternehmen die Interessen der Stadt Wetzikon. Es ist eine Eigenkapitalquote von 40 % anzustreben.
- die Leistungsangebote für Kundinnen und Kunden definiert und diese passende Monetarisierungsmodelle enthalten.
- bzw. der Verwaltungsrat auf Antrag der Geschäftsleitung den einmaligen leistungsabhängigen Anschlussbeitrag sowie den wiederkehrenden leistungsabhängigen Grundpreis und den verbrauchsabhängigen Energiepreis festlegt.

- die Fernwärme-Versorgung im Versorgungsgebiet sicherstellt. Unter Vorbehalt der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen ist das Unternehmen verpflichtet, Liegenschaften potenzieller Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet mit einem preislich attraktiven Angebot für den Anschluss zu bedienen, sofern:
 - die Wärmeleistung des Wärmeverbunds ausreicht und
 - im betroffenen Strang eine kostendeckende Versorgungsdichte erreicht wird.
- die notwendigen Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik sowie unter Einhaltung des öffentlichen Beschaffungswesens plant, baut, betreibt und unterhält. Beschaffungsrechtlich zulässige Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht und Beschaffungen von Leistungen nahestehender Unternehmen oder Aktionärinnen müssen sachlich begründet und nachvollziehbar dokumentiert sein. Dem Unterhalt sowie angemessenen Investitionen für Ausbau und Ersatz von Anlagen und Leitungen räumt das Unternehmen hohe Priorität ein.
- den Bezug von Wärme mit langfristigen Beschaffungsverträgen mit der KEZO Hinwil und der ARA Flos in Wetzikon sowie bei Bedarf mit Dritten sicherstellt bzw. bei veränderten Rahmenbedingungen die Auswirkungen auf die Preisgestaltung überprüft und allenfalls neu verhandelt.
- zur Sicherung einer zukunftsfähigen Ausrichtung des Unternehmens neuen Technologien offen gegenüber steht und Innovationen und Digitalisierung (z. B. Smart Metering, Automatisierung, Free-Cooling, etc.) angemessen vorantreibt.
- einen eigenständigen, vertrauensfördernden und transparenten Marktauftritt sicherstellt. Gleichzeitig muss das Unternehmen den finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmens- und Produktentwicklung gewährleisten. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind dahingehend stetig weiterzuentwickeln.
- die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Anlagen und Leitungen in ihrem Eigentum hält. Die für Fernwärme-Infrastrukturen (z. B. Energiezentralen, Speicher, Durchleitungsrechte usw.) genutzten städtischen Grundstücke und Liegenschaften verbleiben dagegen im Eigentum der Stadt Wetzikon.
- sich bei der Unternehmensführung am "swiss code of best practice for corporate governance" (economie-suisse) orientiert und etablierte Verfahren und Prozesse im Sinne einer "Good Practice" anwendet.
- jederzeit die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben einhält. Im Konfliktfall mit der vorliegenden Eigentümerstrategie gehen diese vor.

3.2 Risikomanagement

Die Stadt Wetzikon erwartet, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- ein umfassendes, strukturiertes und zweckmässiges Risikomanagement sicherstellt und ein internes Kontrollsystem einführt.

3.3 Kommunikation und Beziehungspflege

Die Stadt Wetzikon erwartet, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- das Tarifmodell sowie die Grundsätze der Preisgestaltung transparent veröffentlicht.
- über geeignete Kommunikationsinstrumente umfassend über ihre Tätigkeiten informiert, insbesondere im Geschäftsbericht. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht sind zu veröffentlichen und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.
- eine aktive und transparente Kommunikation auf allen Ebenen sicherstellt und die Bevölkerung – insbesondere zur Kundengewinnung, aber auch zur Vertrauens- und Akzeptanzsteigerung – angemessen über laufende Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit (Zeitpläne, Tarife, Vorgehen, etc.) informiert.
- wo sinnvoll eine Zusammenarbeit mit anderen Energieversorgern/-abnehmern auf kommunaler und kantonaler Ebene pflegt, um Synergien zu nutzen und innovative Entwicklungen zu unterstützen, sowie die Stakeholder-Beziehungen aktiv bewirtschaftet.

3.4 Personal und Unterstützung der Stadt Wetzikon / Effizienz

Die Fernwärme Wetzikon AG verfügt selbst über keine personellen Ressourcen. Die Stadt Wetzikon unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in fachlicher Hinsicht bei der Öffentlichkeitsarbeit und mit den erforderlichen Daten- und Informationsbereitstellungen sowie mit eigener Öffentlichkeitsarbeit betreffend Nutzung der Fernwärme.

Im Gegenzug erwartet die Stadt Wetzikon, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung die betrieblichen Synergien mit den Verwaltungseinheiten der Stadt Wetzikon und mit Dritten konsequent nutzt. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie beim Leitungsbau ist auf eine vorausschauende und effiziente Koordination der Interessen, Zielsetzungen und Tätigkeiten zu achten.
- zusammen mit der Stadt Wetzikon die Planung von Baustellen im öffentlichen Raum koordiniert, um die Werterhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleisten zu können.
- beim Bezug personeller Ressourcen über Sourcing-Verfahren von geeigneten Anbietenden entsprechende Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Sicherstellung von Fachkompetenz und Knowhow erarbeitet und anwendet, um einer potenziellen Abhängigkeit gegenüber Dritten entgegenzuwirken.

3.5 Ökologie

Die Stadt Wetzikon erwartet, dass die Fernwärme Wetzikon AG

- bestrebt ist, die jeweiligen Zielvorgaben der Klima-, Energie- und Umweltpolitik des Bundes und des Kantons Zürich, insbesondere aber die energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon zu erreichen – mit dem Ziel, 100 % klimaneutrale Wärme zu liefern.
- potenzielle Kundinnen und Kunden bei einem Umstieg von Gas und Öl auf Fernwärme aktiv unterstützt.

4. Ausübung der Eigentümerrolle

Die Interessen und Aktionärsrechte der Stadt Wetzikon werden durch den Stadtrat wahrgenommen. Dieser mandatiert für die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte an der Generalversammlung eine Aktionärsvertretung.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats wird nach fachlichen und persönlichen Kriterien bestimmt. Das Gremium insgesamt wird von Persönlichkeiten besetzt, die durch ihre Erfahrungen und Kompetenzen die strategischen Führungsaufgaben und Aufsichtspflicht optimal wahrnehmen können und sich sinnvoll ergänzen und sich zudem dem Gemeinwohl der Gesellschaft sowie einer nachhaltigen Energiepolitik verpflichtet fühlen.

Der Verwaltungsrat erstellt zu Händen des Stadtrats eine Übersicht der für das Gremium relevanten Kompetenzen und führt regelmässig eine (Selbst-)Beurteilung durch (Zusammensetzung des Gremiums in Bezug auf Kompetenzen und Erfahrung, Qualität der Aufgabenerfüllung, etc.). Bei Vakanzen schlägt er dem Stadtrat eine auf diese Grundlagen abgestimmte Kandidatur vor.

5. Beteiligungscontrolling / Berichterstattung

Der Verwaltungsrat definiert in Absprache mit dem Stadtrat eine Roadmap mit Meilensteinen und Ausbauzielen sowie Kennzahlen / Indikatoren, an denen er die Erreichung der strategischen Ziele misst, und informiert den Stadtrat regelmässig über den Projektfortschritt.

Die Fernwärme Wetzikon AG informiert die Stadt Wetzikon, vertreten durch den Stadtrat, frühzeitig über Vorkommnisse und Vorhaben von grosser Tragweite oder bei drohenden bedeutenden Abweichungen von den Zielen der Stadt.

Der Verwaltungsrat der Fernwärme Wetzikon AG verabschiedet die Unternehmensstrategie, die sich an den Zielen der Eigentümerstrategie und den Marktbedürfnissen orientiert. Er überprüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen, bei Bedarf kann er deren Anpassung durch den Stadtrat beantragen.

Der Verwaltungsrat der Fernwärme Wetzikon AG nimmt regelmässig eine Beurteilung der strategischen und operativen Risiken vor, definiert geeignete Gegenmassnahmen und setzt diese bei Bedarf um. Investitionsrisiken sowie weitere Risiken (politische, technologische (u.a. Cyber-Security), etc.) sind durch Professionalität und sorgfältige Evaluation berechenbar zu halten. Zum Nachweis der Normkonformität sind zudem in regelmässigen Abständen externe Audits durchzuführen.

Der Verwaltungsrat informiert

- die Stadt Wetzikon jährlich mit einer revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Geschäftsbericht nach Obligationenrecht mit Ausführungen über die vergangene und erwartete zukünftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie die identifizierten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.
- den Stadtrat jährlich über das Budget für das Folgejahr sowie einer Investitions- und Finanzplanung mit Kosten und Erträgen für die nächsten fünf Jahre im Sinne eines Businessplans. Darin soll ebenfalls Rechenschaft über die Erwartungen (gemäss Ziffer 3 vorstehend) abgelegt werden.
- den Stadtrat zusätzlich mit einem Quartals-Reporting, worin
 - die wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse festgehalten sind und
 - unter anderem über den Vertrieb, den Projektstand, Ausschreibungen und Beschaffungen, die Finanzen und die nächsten Schritte und Termine orientiert wird.

Das Parlament nimmt den Geschäftsbericht bestehend aus Jahresrechnung und Geschäftsbericht zur Kenntnis. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen.

6. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird vom Stadtrat einmal pro Legislatur überprüft. Bei Bedarf wird dem Parlament eine Revision beantragt.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen und tritt mit deren Genehmigung in Kraft.

Wetzikon, 9. Juli 2026

Fachkommission I

Urs Gerber
Präsident

Raphael Wälter
Parlamentsschreiber